

# Gemeinde Schmatzin

- Der Bürgermeister -

über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Badenstraße 18

18439 Stralsund

## Bürgerbüro: Züssow

Tel.: 038355/643-0  
Fax: 038355/643-99  
E-Mail: [info@amt-zuessow.de](mailto:info@amt-zuessow.de)

Fachbereich FB Bau- und Grundstücksmanagement	
Auskunft erteilt: <b>Frau Gurr</b>	Durchwahl: 038355 643 - 216
E-Mail: <a href="mailto:s.gurr@amt-zuessow.de">s.gurr@amt-zuessow.de</a>	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

30.04.2021

## Begründung zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Gemeindevertretung Schmatzin sieht wesentliche Interessen ihrer Bewohner sowie der Entwicklungsperspektive der Gemeinde und ihres natürlichen Umfeldes verletzt.

### **(3) Satz 3. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder Ihnen ausgesetzt wird.**

Eine erhebliche Umwelteinwirkung, die durch Windkraftanlagen (WEA) hervorgerufen wird, ist u.a. der Infraschall. Die Erforschung der Gesundheitsrisiken durch Infraschall wird in Deutschland kaum unterstützt. Es wird bei Anwohnern über verschiedene gesundheitliche Probleme wie Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen, Übelkeit, Tinnitus, Schwindel, Ohrenscherzen, Seh- und Hörstörungen berichtet, die in Deutschland als „Phantombeschwerden“ abgetan werden. Selbst im Entwurf 2020 der zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern wird jedoch ausgeführt: „Eine [...] Bewegung im Blickfeld oder am Rande des Blickfeldes könne schon nach kurzer Zeit, erst recht auf Dauer unerträglich werden. [...] Die optischen Auswirkungen einer Windenergieanlage seien umso größer, je höher die Anlage und je höher deshalb der Rotor angebracht sei.“ Als Schlussfolgerung aus dieser zutreffenden Feststellung fehlt für einen Mindestabstand von 800/1000 m zur Wohnbebauung und für die jüngst sogar erfolgte Absenkung auf 400 m als hartes Tabukriterium bei gleichzeitig kontinuierlich steigender Leistung und Größe der WEA jede sachliche und medizinische Rechtfertigung.

### **(3) Satz 5. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.**

#### Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Hausanschrift:

Bürgerbüro Züssow  
Dorfstraße 6  
17495 Züssow

#### Sprechzeiten Bürgermeister:

nach Vereinbarung unter  
Tel. 0175/1661003

Die Planung einer dichten Kette von Windkraftanlagen beidseits der Flusslandschaft Peenetal führt dessen Ausweisung als Naturpark ad absurdum. Die für den Windpark ausgewiesene Wirkzone von 11.039 m sowie die der benachbarten Windparks führen dazu, dass der als „Amazonas des Nordens“ bezeichnete letzte unverbaute Flusslauf Deutschlands vollständig innerhalb der sich überlappenden Wirkzonen der WEA liegt.

Der Windpark liegt in einem bisher weitgehend unzerschnittenen landschaftlichen Freiraum, welcher durch die WEA, ihre Fundamente und den umfangreichen erforderlichen Wegebau umfassend zerschnitten wird. Das gewachsene Landschaftsbild als wichtiges Bindeglied zum Naturpark „Unteres Peenetal“ wird dauerhaft verändert und in erheblichem Maße landwirtschaftliche Nutzflächen vernichtet.

Überregionale Bedeutung besitzt die Peeneniederung für den Vogelzug und als Rast- bzw. Nahrungsplatz. Rund 160 Brutvogelarten sind erfasst, was ca. 80 % allerderzeit in Mecklenburg-Vorpommern brütenden Arten entspricht. Ca. 30 europaweit geschützte Arten brüten im Peenetal, darunter drei Adlerarten (See-, Fisch- und Schreiadler). Dass diese natürlichen Bedingungen bei weitgehender Zerstörung des Umlandes des Peenetales erhalten bleiben ist illusorisch. Die Peeneniederung hat einen enormen Zuwachs als Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche Vogelarten erfahren. Eingebettet in einen Korridor von 240 m hohen rotierenden Bauwerken ist die Erhaltung dieses Zustandes obsolet. Lokale „Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen“, wie sie im Antrag formuliert sind, können bei der großräumigen industriellen Überplanung der Region nicht wirksam werden und werden zur substanziellen und nachhaltigen Vergrämung vieler Arten führen.

J.-H. Hempel  
Bürgermeister Gemeinde Schmatzin

